

SITZUNG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SONDERSITZUNG DES GEMEINDERATES BÜRGSTADT AM 21.11.2023

Sitzungstag: Dienstag, den 21.11.2023 von 19:00 Uhr bis 21:35 Uhr

Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses Bürgstadt

Namen der Mitglieder des Gemeinderates Bürgstadt	
Anwesend	Bemerkung
Vorsitzender	
1. Bgm. Grün, Thomas	
Schriftführer	
VR Hofmann, Thomas	
Mitglieder des Gemeinderates	
GR Helmstetter, Matthias	
3. Bgm. Eck, Max-Josef	
GR Sturm, Christian	
GR Balles, Gerhard	
GR Elbert, Klaus	
GR Neuberger, Burkhard	
GR Krommer, Marianne	
GR Neuberger, Peter	
GR Braun, Dieter	
GR Rose, David	ab 19.35 Uhr anwesend
2. Bgm. Neuberger, Bernd	
GR Berberich, Nils	
GR Meder, Annalena	
Abwesend	
Mitglieder des Gemeinderates	
GR Friedl, Heike	entschuldigt
GR Mai, Dennis	entschuldigt
GR Reinmuth, Jörg	entschuldigt

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO war gegeben.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1. Vorstellung, Beratung und ggf. Beschlussfassung der Ergebnisse aus der Bürgerbeteiligung zum gesamtörtlichen Verkehrskonzept für den ruhenden und fließenden Verkehr**
- 1.1. Vorstellung der Ergebnisse aus der Bürgerbeteiligung zum fließenden Verkehr sowie Beratung und Festlegung von Maßnahmen**
- 1.2. Beratung und Festlegung von möglichen Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung im ruhenden Verkehr**

vom 21.11.2023

Zahl der Mitglieder: 17

Anwesend: 14

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.**Die Sitzung war öffentlich**

Öffentliche Sitzung

1. Vorstellung, Beratung und ggf. Beschlussfassung der Ergebnisse aus der Bürgerbeteiligung zum gesamtörtlichen Verkehrskonzept für den ruhenden und fließenden Verkehr**1.1. Vorstellung der Ergebnisse aus der Bürgerbeteiligung zum fließenden Verkehr sowie Beratung und Festlegung von Maßnahmen**

Einleitend führte Bgm. Grün aus, dass in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 04.07.2023 zur weiteren Vorgehensweise bezüglich der Entwicklung eines gesamtörtlichen Verkehrskonzeptes, den fließenden Verkehr betreffend, eine Bürgerbeteiligung beschlossen wurde. Für die Erstellung und Auswertung der Bürgerbeteiligung wurde das Verkehrsplanungsbüro ViA eG, Köln beauftragt.

Die Bürgerbeteiligung fand daraufhin im Zeitraum vom 12. September 2023 bis einschließlich 16. Oktober 2023 (34 Tage) statt. Die Teilnahme erfolgte anonym und auf freiwilliger Basis. Die Meinungsäußerungen konnten schriftlich und digital erfolgen.

Die Befragung beinhaltete im Hauptkern vier Vorschläge zur innerörtlichen Verkehrsführung sowie die Option unter Frage fünf, weitere Anregungen oder Anmerkungen zum fließenden und ruhenden Verkehr vorzutragen. Die Vorschläge konnten positiv „Ich bin dafür“, negativ „Ich bin dagegen“ oder neutral „Ist mir egal/betrifft mich nicht“ bewertet werden. Jeder Vorschlag konnte des Weiteren mit einer Bemerkung versehen werden. Hierbei handelte es sich folgende Verkehrsführungen:

- Straße: Jahnstraße
Verkehrsführung: Einbahnstraße, Fahrtrichtung bergwärts Richtung Parkplatz Tabakhalle
- Straße: Pfarrer-Stoll-Straße / Schulstraße
Verkehrsführung: Einbahnstraße, Fahrtrichtung Mühlweg
- Straße: Josef-Ullrich-Straße
Verkehrsführung: Einbahnstraße, Alte Erfbrücke bis Wohnmobilstellplatz
- Straße: Trieb / Königsberger Straße
Verkehrsführung: Einbahnstraße, Fahrtrichtung bergwärts bis zur Einmündung Leipziger Straße

Anschließend übergab Bgm. Grün das Wort an Herr Stein, der mittels einer Power-Point-Präsentation die Ergebnisse aus der Bürgerbeteiligung zum gesamtörtlichen Verkehrskonzept vorstellte. Die Präsentation enthielt Aussagen zu vorgenommenen Zielen (z.B. Verkehrsbelastung innerorts vermindern, Verkehrsablauf verbessern, Verlagerung des Verkehrs auf die Umgehungsstraße etc.) und zu Maßnahmen betreffend der innerörtlichen Verkehrsführung, mithilfe derer die Ziele in der Theorie bestmöglich erreicht werden können. Der ursprüngliche Zweck des gesamtörtlichen Verkehrskonzeptes war es, die derzeitigen neuralgischen Punkte (Josef-Ullrich-Straße / Weidengasse; Kolpingstraße /

vom 21.11.2023

Zahl der Mitglieder: 17
Anwesend: 14

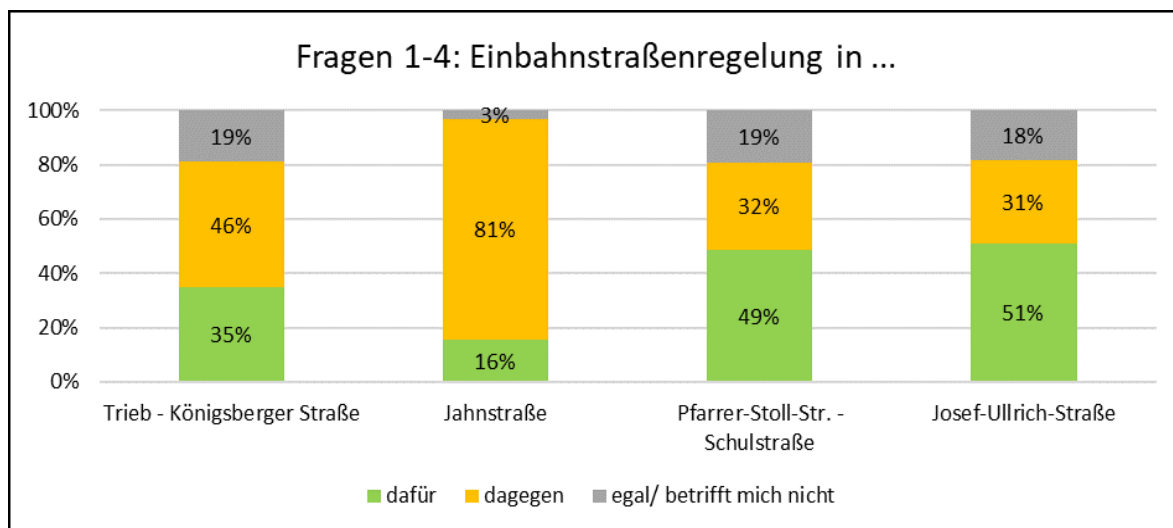
**Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Die Sitzung war öffentlich**

Gesundheitszentrum; Jahnstraße / Schule; Hauptstraße / Mühlweg; Streckfuß / Trieb) bestmöglich zu entschärfen.

Herr Stein berichtete, dass insgesamt 757 Rückmeldungen, bei 4306 Einwohnern (Stand 30.06.2023), verzeichnet werden konnten. Dies entspricht einer prozentualen Beteiligung von 17,58 %. Davon wurden 221 Rückmeldungen schriftlich (29%) und 536 digital (71%) eingesendet. Anschließend ging er auf die Ergebnisse, zu den Stimmabgaben im gesamten und isoliert auf jede einzelne Abfrage inklusive der eingebrachten Anmerkungen aus der Bürgerschaft ein. Herr Stein fasste die Anmerkungen in Kategorien zusammen und gab einen Überblick über die häufigsten Nennungen. Hierbei wird aufgrund des Umfangs auf die beigefügte Präsentation (Seite 7 bis Seite 19) verwiesen.

Nach Auswertung der Rückmeldungen ergibt sich folgendes Ergebnis:

Gesamt	Trieb - Königsberger Straße	Jahnstraße	Pfarrer-Stoll-Str. - Schulstraße	Josef-Ullrich-Straße
dafür	262	115	356	373
dagegen	344	599	234	224
egal/betrifft mich nicht	141	22	140	132
Summe	747	736	730	729



Nach dem Vortrag von Herr Stein ergänzte Bgm Grün, dass den größten Zuspruch für die Einführung einer Einbahnstraßenregelung die Josef-Ullrich-Straße mit 51% „Ich bin dafür“ Stimmen (Anzahl 373 von 729) erhalten hat, dicht gefolgt von der Pfarrer-Stoll-Str. – Schulstraße mit 49% (Anzahl 356 von 730). Beide Vorschläge zur innerörtlichen Verkehrsänderung haben auf den gesamtörtlichen Verkehr betrachtet, im Gegensatz zu den anderen beiden Vorschlägen, geringere Auswirkungen.

vom 21.11.2023

Zahl der Mitglieder: 17

Anwesend: 14

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Die Sitzung war öffentlich

Den Vorschlag einer Einbahnstraßenregelung im Trieb – Königsberger Straße haben 35% (Anzahl 262 von 747) der Bürger positiv bewertet. Die Jahnstraße erhielt nur 16% (Anzahl 115 von 736) Unterstützung.

Besonders der Vorschlag „Jahnstraße“ wurde von der Bürgerschaft kritisch betrachtet. Diesbezüglich gab es eine Vielzahl an schriftlichen Einwendungen. Exemplarisch ist die Eingabe der Freiwilligen Feuerwehr Bürgstadt sowie die Eingaben hinsichtlich der Holztransportunternehmen sowie der Stadtbuslinie zu erwähnen.

Die Freiwillige Feuerwehr Bürgstadt informierte, dass ein großer Teil (ca. 22 Personen von 43 aktiven Feuerwehrleuten) der Einsatzkräfte im Alarmfall über die Jahnstraße zum Gerätehaus fahren. Die aktuelle Führungsriege der Feuerwehr befürchtet, dass durch eine Einbahnstraßenregelung in der Jahnstraße, die bereits jetzt schon teilweise problematischen Hilfsfristen nicht sichergestellt werden können. Eine vergleichbare schnelle alternative Anfahrt zum Standort Gerätehaus ist nicht ersichtlich.

Darüber hinaus wurde mitgeteilt, dass die Jahnstraße regelmäßig von Holztransportunternehmen (ca. 150 Fahrzeuge im Jahr) befahren wird, die mitunter eine Länge von ca. 24m innehaben. Die Fahrtstrecke führt vom Hohelindenweg über die Jahnstraße und anschließend zum gewünschten Zielort. Eine Ausweichroute ist aufgrund der Fahrzeuglänge und mit dem damit verbundenen Wendekreis nicht ersichtlich. Die Strecke Streckfuß – Hauptstraße scheidet wegen der Engstelle Raiffeisenbank/Gasthaus zum Adler aus.

Des Weiteren ist die Jahnstraße Teil der Stadtbusroute, welche abwechselnd im stündlichen Rhythmus die Jahnstraße einmal talwärts und bergwärts befährt. Im Zuge einer möglichen Einbahnstraßenregelung müsste auch in die Stadtbusroute massiv eingegriffen werden.

Bei Frage 5) der Bürgerbeteiligung, welche die Möglichkeit bat, weitere Anregungen und/oder Anmerkungen zur Verkehrssituation vorzutragen, kann mitgeteilt werden, dass bereits ein Großteil der sinnvollen Eingaben, im fließenden und ruhenden Verkehr berücksichtigt worden sind.

Sollten im Nachgang einzelne konstruktive Vorschläge ausfindig gemacht werden können, werden diese verwaltungsintern geprüft und bewertet sowie unter Umständen dem Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen aufbereitet vorgestellt.

Vom Gemeinderat ist zu entscheiden, wie mit den Rückmeldungen aus der Bürgerbeteiligung umzugehen ist und welche Maßnahmen zur innerörtlichen Verkehrsführung, ggf. auf Probe, unter Berücksichtigung der Eingaben weiterverfolgt und folglich umgesetzt werden sollen.

Bgm. Grün merkte an, dass die Entscheidungen zum fließenden Verkehr, die heute vom Gemeinderat getroffen werden, nicht unwiderruflich sind. Bei Fehleinschätzungen oder falls Maßnahmen nicht wie erhofft angenommen werden, können diese als Ganzes oder punktuell wieder zurückgenommen oder jederzeit ergänzt bzw. optimiert werden. Bgm. Grün gab zu Bedenken, dass der Gemeinderat die Verkehrssituation gesamtörtlich aus der „Vogelperspektive“ betrachten muss und die Maßnahmen nicht einzeln isoliert betrachtet und bewertet.

vom 21.11.2023

Zahl der Mitglieder: 17

Anwesend: 14

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Die Sitzung war öffentlich

Bgm. Grün schlug vor, die Verkehrsführung in der Jahnstraße beizubehalten und die anderen Vorschläge zur innerörtlichen Verkehrsführung, ggf. auf Probe zu beschließen, obwohl die Maßnahmen als Ganzes in Symbiose zueinander, den gesteckten Zielen gemäß dem Verkehrsmodell bestmöglich entsprechen.

GR Elbert sprach sich gegen eine Ausweisung der Jahnstraße als Einbahnstraße aus, unabhängig der Fahrtrichtung. Stattdessen bevorzugte er, in den ruhenden Verkehr einzugreifen um verkehrliche Verbesserungen zu erzielen, z.B. durch die Ausweisung von zeitlich begrenzten Parkverbotsbereichen in der Jahnstraße.

2. Bgm. Neuberger merkte an, dass egal welche Entscheidung zum fließenden und ruhenden Verkehr getroffen wird, der Gemeinderat sich nicht nur Freunde machen wird. Allgemein erinnerte er an die generationenübergreifende Entwicklung beim Fahrzeugverkehr, bei gleichbleibendem Verkehrsraum und lobte zugleich die rege Beteiligung der Bürgerschaft in dieser Angelegenheit. 2. Bgm. Neuberger sprach sich dafür aus, sämtliche Vorschläge, die Jahnstraße ausgenommen, als Einbahnstraße auf Probe (6 Monate) auszuweisen. Die Eingabe der Freiwilligen Feuerwehr Bürgstadt sowie die Eingaben zum Langholztransport und der Stadtbusroute, welche allesamt unmittelbar die Jahnstraße betreffen, sind nachvollziehbar und begründet und aus seiner Sicht deshalb nicht mit der Ausweisung der Jahnstraße als Einbahnstraße vertretbar.

GR Helmstetter empfand, dass die verkehrlichen Probleme oftmals im ruhenden und nicht im fließenden Verkehr liegen und sah den Altortbereich, im Gegensatz zu den Neubaugebieten, aufgrund der vergleichsweise geringen verfügbaren eigenen Grundstücksflächen davon besonders betroffen. Er bat den Gemeinderat darum, mit Weitblick zu entscheiden.

GR Balles sprach sich statt der Einrichtung einer Einbahnstraße, ebenfalls für eine Reglementierung des ruhenden Verkehrs in der Jahnstraße aus.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

Der Gemeinderat beschließt den Vorschlag der Einbahnstraßenregelung in den Ortsstraßen Trieb - Königsberger Straße bis zur Einmündung Leipziger Straße in Fahrtrichtung bergwärts vorübergehend auf Probe anzuordnen.

Die Einbahnstraßenregelung wird einer 6-monatigen Probephase unterzogen. Nach Ablauf der Probephase wird auf einer der nachfolgenden Sitzungen des Gemeinderates, eine abschließende Entscheidung über die innerörtliche Verkehrsführung getroffen.

Fahrradfahrer dürfen entgegengesetzt der Einbahnstraßenregelung fahren.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

Der Gemeinderat beschließt den Vorschlag der Einbahnstraßenregelung in der Ortsstraße Jahnstraße, Fahrtrichtung bergwärts Richtung Tabakhalle Leipziger Straße in Fahrtrichtung bergwärts abzulehnen.

vom 21.11.2023

Zahl der Mitglieder: 17

Anwesend: 14

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Die Sitzung war öffentlich

Der Gemeinderat begehrt stattdessen, über zielführende Maßnahmen zum ruhenden Verkehr, eine Verbesserung im Hinblick auf die Verkehrssicherheit und Verkehrsfluss herbeizuführen.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

Der Gemeinderat beschließt den Vorschlag der Einbahnstraßenregelung in der Ortsstraße Josef-Ullrich-Straße, ausgehend von der Alten Erfbrücke bis zum Wohnmobilstellplatz vorübergehend auf Probe anzuordnen.

Die Einbahnstraßenregelung wird einer 6-monatigen Probephase unterzogen. Nach Ablauf der Probephase wird auf einer der nachfolgenden Sitzungen des Gemeinderates, eine abschließende Entscheidung über die innerörtliche Verkehrsführung getroffen.

Fahrradfahrer dürfen entgegengesetzt der Einbahnstraßenregelung fahren.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

Der Gemeinderat beschließt den Vorschlag der Einbahnstraßenregelung in den Ortsstraßen Pfarrer-Stoll-Straße - Schulstraße in Fahrtrichtung Mühlweg, vorübergehend auf Probe, anzuordnen.

Die Einbahnstraßenregelung wird einer 6-monatigen Probephase unterzogen. Nach Ablauf der Probephase wird auf einer der nachfolgenden Sitzungen des Gemeinderates, eine abschließende Entscheidung über die innerörtliche Verkehrsführung getroffen.

Fahrradfahrer dürfen entgegengesetzt der Einbahnstraßenregelung fahren.

1.2. Beratung und Festlegung von möglichen Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung im ruhenden Verkehr

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 04.07.2023 wurden im Zuge des gesamtörtlichen Verkehrskonzeptes neuralgische Bereiche bzw. Straßenzüge, den ruhenden Verkehr betreffend, behandelt.

Beschlossen wurde, dass zu diesem Zweck ein Arbeitskreis gegründet wird, mit dem Auftrag, denkbare und umsetzbare Maßnahmen auf Grundlage der Empfehlungen des Verkehrsplanungsbüros ViA eG, Köln für den ruhenden Verkehr auszuarbeiten. Diese Maßnahmen sollen anschließend in einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderates aufbereitet vorgestellt werden.

Der Arbeitskreis hat am 17.07.2023 getagt. Anwesend waren neben Mitgliedern des Gemeinderates (in paritätischer Zusammensetzung) auch Vertreter der Verwaltung.

vom 21.11.2023

Zahl der Mitglieder: 17

Anwesend: 14

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Die Sitzung war öffentlich

Vonseiten der Verwaltung wurden je nach Charakteristik der einzelnen Ortsstraßen unterschiedliche Vorschläge zur Parkraumbewirtschaftung unterbreitet, wobei der „Status Quo“ nicht explizit genannt aber jederzeit eine denkbare Option gewesen ist. Anschließend hat sich der Arbeitskreis auf vorstellbare Maßnahmen geeinigt (Siehe Nr. 1 – 10) sowie weitere kritische Stellen mit der Bitte um Prüfung benannt (siehe Nr. 11.1 – 11.3). Des Weiteren beinhaltet der heutige Tagesordnungspunkt auch Anregungen aus der Bürgerschaft (siehe Nr. 12), welche zwischenzeitlich eingegangen sind.

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 14.11.2023 wurden dem Gemeinderat die ausgearbeiteten Vorschläge des Arbeitskreises vorgestellt und vorberaten.

Die Parkraumbewirtschaftung soll in erster Linie dazu dienen, dass das Langzeitparken verhindert wird und die Vielzahl von Wohnmobilen, Baustellenfahrzeugen und Nutzanhänger, zum Großteil von ortsansässigen Gewerbetreibenden, den öffentlichen Verkehrsgrund nicht ununterbrochen beanspruchen.

Punktuell sollen im Ortsgebiet, speziell im Altortbereich, die bisherigen Parkraumreglementierungen erweitert werden. Künftig sollen Parkflächen an ausgewählten Bereichen ausschließlich Personenkraftwagen zur Verfügung gestellt werden. Wohnmobile, Anhänger, LKW´s und Kleinbusse etc. sollen von der Parkberechtigung ausgenommen werden. Die Beschilderung ist entsprechend rechtssicher zu ergänzen.

Unklar war bisher, wie eine rechtssichere Beschilderung erreicht werden kann und wie mit beispielsweise umgebauten VW-Bussen zu Wohnmobilen, Pritschenwagen (Baustellenfahrzeugen), Sprinter und Kleinbussen etc. umzugehen ist. Neben eigenen Untersuchungen, haben das Landratsamt Miltenberg, Abt. Verkehrswesen und die Polizeiinspektion Miltenberg folgende Erklärung abgegeben:

Wird auf dem Parkplatz Zeichen 314 (Blaues Parken Schild) mit ZZ 1058-58 (PKW-Schild auf weißem Hintergrund) aufgestellt, dürfen alle anderen Fahrzeuge (Kleinbusse, LKW, Wohnmobile) dort nicht parken. Das Verkehrszeichen mit der Gewichtsbeschränkung (z.B. 2,8t, 3,5t etc.) darf nicht im Zusammenhang mit dem Parken-Schild verwendet werden. Diese Schilder dürfen nur herangezogen werden, wenn die Zufahrt von bestimmten Straßen oder Brücken für manche Kraftfahrzeuge verboten werden sollen.

Personenkraftwagen sind Kraftfahrzeuge, die nach ihrer Bauart und Ausstattung zur Beförderung von nicht mehr als neun Personen (einschließlich Fahrer) geeignet und bestimmt sind (§ 4 Abs. 4 Nr. 1 PBefG). Ein Pritschenwagen ist immer ein LKW.

Wohnmobile sind Kraftfahrzeuge i. S.d. § 1 Abs. 2 StVG, sie sind aber weder Pkw noch Lkw. Maßgeblich im Straßenverkehrsrecht ist immer die Einstufung des Fahrzeuges in der Zulassungsbescheinigung.

Sofern ein umgebauter VW-Bus die Kriterien (1. Sitze und Tisch, 2. Sitze, die zu Schlafgelegenheiten geändert werden können, 3. Kochmöglichkeit, 4. Einrichtungen zur Unterbringung von Gepäck und sonstigen Gegenständen) für ein Wohnmobil erfüllt wird der Halter auch bestrebt sein das Fahrzeug als Wohnmobil zuzulassen, da diese Fahrzeuge dann nach Gewicht und nicht nach Hubraum versteuert werden.

Nachfolgend die neuralgischen Bereiche sowie die Empfehlungen zur Parkraumbewirtschaftung.

vom 21.11.2023

Zahl der Mitglieder: 17

Anwesend: 14

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Die Sitzung war öffentlich

1. Gesamter Altortbereich (=Bisheriger Bereich der Parkzeitenzone)

2. Bgm. Neuberger merkte an, dass die nachfolgenden Vorschläge allesamt im Gemeinderat in der nicht öffentlichen Sitzung vorberaten wurden. Die Formulierung „der Arbeitskreis empfiehlt“ impliziert oder könnte den Eindruck vermitteln, dass dem Gemeinderat die denkbaren Maßnahmen zum ruhenden Verkehr nicht bekannt sind.

GR Neuberger P. informiert, dass der Markt Bürgstadt der Kommunalen Verkehrsüberwachung als vollwertiges Mitglied beigetreten ist, nachdem zuletzt lediglich eine Zweckvereinbarung zwischen beiden Parteien vorlag.

Empfehlung:

Der Arbeitskreis empfiehlt die Parkdauer der bisherige Parkzeitenzone von einer Stunde auf zwei Stunden zu erhöhen.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

Der oben genannten Empfehlung des Arbeitskreises wird zugestimmt. Die Parkdauer der bisherigen Parkzeitenzone wird von einer Stunde auf zwei Stunden erhöht.

2. Josef-Ullrich-Straße – Vom Bereich Kleine Maingasse bis Wohnmobilstellplatz

In der Josef-Ullrich-Straße parken Kraftfahrzeuge aller Art. Hauptsächlich werden die Stellplätze von Pkw´s und vereinzelt von Anhängern, Wohnmobilen und Baustellenfahrzeugen genutzt. Letzteres hat seit geraumer Zeit zum Ärger deutlich zugenommen.

Um dem Parken von Anhängern, Wohnmobilen und Baustellenfahrzeugen Einhalt zu gebieten ist es notwendig, diesen Bereich entsprechend zu regeln.

2.1. Bereich Einmündung „Kleine Maingasse“ bis Sportheim FC Bürgstadt

2.2. Sportheim FC Bürgstadt bis Wohnmobilstellplatz

Empfehlung:

Der Arbeitskreis empfiehlt:

- im Bereich der Einmündung „Kleine Maingasse“ bis zum Sportheim FC Bürgstadt und demnach auf der gepflasterten Parkfläche in diesem Abschnitt das Parken ausschließlich PKW´s zu gestatten. Die Beschilderung ist entsprechend mit dem VZ 314 (Blaues Parken Schild) und mit dem Zusatzschild VZ 1058-58 (PKW- Schild) zu ergänzen. Von einer Parkzeitenbegrenzung sollte Abstand genommen werden.

- die Errichtung von weiteren Stellflächen auf der Grünfläche Richtung Freudenberg (Fleckenweg), ab Höhe der Einmündung „Kleine Maingasse“ in Erwägung zu ziehen und folglich näher zu prüfen. Für die bauliche Umsetzung wird nach der Detailplanung über die Art und Anzahl sowie über die Verkehrsführung ein separater Beschluss erfolgen.

vom 21.11.2023

Zahl der Mitglieder: 17

Anwesend: 14

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Die Sitzung war öffentlich

- die Schotterflächen im Bereich des Wohnmobilstellplatzes für Fahrzeuge aller Art (Anhänger ausgenommen) freizugeben. Dies soll eine Möglichkeit für Wohnmobile und Baustellenfahrzeuge darstellen, bevor diese in den Nebenstraßen (Krummgasse, Weidengasse, etc.) parken. Wohnmobile, welche zu Übernachtungszwecken auf der Erweiterungsfläche halten, entrichten in diesem Bereich die Gebühr für den Wohnmobilstellplatz.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

Den oben genannten Empfehlungen des Arbeitskreises wird vollumfänglich zugestimmt. Der Gemeinderat hat demnach beschlossen:

- im Bereich der Einmündung „Kleine Maingasse“ bis zum Sportheim FC Bürgstadt und demnach auf der gepflasterten Parkfläche in diesem Abschnitt das Parken ausschließlich PKW's zu gestatten. Die Beschilderung ist entsprechend mit dem VZ 314 (Blaues Parken Schild) und mit dem Zusatzschild VZ 1058-58 (PKW- Schild) zu ergänzen. Von einer Parkzeitenbegrenzung sollte Abstand genommen werden.
- die Errichtung von weiteren Stellflächen auf der Grünfläche Richtung Freudenberg (Fleckenweg), ab Höhe der Einmündung „Kleine Maingasse“ in Erwägung zu ziehen und folglich näher zu prüfen. Für die bauliche Umsetzung wird nach der Detailplanung über die Art und Anzahl sowie über die Verkehrsführung ein separater Beschluss erfolgen.
- die Schotterflächen im Bereich des Wohnmobilstellplatzes für Fahrzeuge aller Art (Anhänger ausgenommen) freizugeben. Dies soll eine Möglichkeit für Wohnmobile und Baustellenfahrzeuge darstellen, bevor diese in den Nebenstraßen (Krummgasse, Weidengasse, etc.) parken. Wohnmobile, welche zu Übernachtungszwecken auf der Erweiterungsfläche halten, entrichten in diesem Bereich die Gebühr für den Wohnmobilstellplatz.

3. Hauptstraße – Im Bereich der alten Erfbrücke

In der Hauptstraße, unmittelbar vor dem Schnellimbissrestaurant an der alten Erfbrücke (in Fahrtrichtung Miltenberg), wird häufig rechtswidrig geparkt, indem insbesondere verbotenerweise auf dem Gehweg geparkt wird.

Parken auf dem Gehweg ist verboten und wird punktuell dort auch durch die Verkehrsüberwachung bestraft. Leider sind die Eingriffsmöglichkeiten relativ gering und zu viele Verkehrsteilnehmer halten sich nicht an die Regeln im Sinne der Straßenverkehrsordnung.

GR Neuberger B. fragte, ob die unmittelbar am Anwesen vorhandene private Fläche am Schnellimbissrestaurant parallel zur Fahrbahn zum Parken genutzt werden darf, selbst wenn Fahrzeuge aufgrund ihrer Breite auch den Gehwegbereich beanspruchen.

Es wurde festgestellt, dass die private Fläche als Stellplatz genutzt werden darf, solange das Fahrzeug vollumfänglich und ausschließlich den Privatgrund nutzt. Sobald jedoch das Fahrzeug in den angrenzenden öffentlichen Gehweg ragt und demnach die Fußgänger etc. beeinträchtigt, wäre das Parken an dieser Stelle rechtswidrig.

vom 21.11.2023

Zahl der Mitglieder: 17

Anwesend: 14

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Die Sitzung war öffentlich

Empfehlung:

Der Arbeitskreis hat sich dafür ausgesprochen, entlang des gepflasterten Gehweges auf einer Länge von ca. 20m in Fahrtrichtung Miltenberg (bewegliche oder feste; ohne Ketten) Poller, ggf. mit Reflektionsstreifen, anzubringen. Dadurch soll verhindert werden, dass der Gehweg zugeparkt wird.

Der Gemeinderat hat ergänzend um Prüfung gebeten, ob das Parken auf dem Gehweg (sog. Gehwegparken) inkl. Beschilderung, unter Beachtung der aktuellen Rechtsprechung, angeordnet werden kann. Die Verwaltung wurde gebeten, mit der Polizeiinspektion Miltenberg Kontakt aufzunehmen. Der Gemeinderat würde die Möglichkeit des Gehwegparkens, gegenüber den Pollern, vorziehen.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

Dem ergänzenden Vorschlag des Gemeinderates wird zugestimmt. Entlang des Gehweges in Fahrtrichtung Miltenberg werden, sobald es die Witterung zulässt, Bodenmarkierungen unter Berücksichtigung privatrechtlicher Verhältnisse angebracht. Mithilfe der Bodenmarkierungen und einer entsprechenden Beschilderung, wird künftig vor der Hauptstraße 62, Bürgstadt, auf einer Länge von rund 20 Metern, dass sog. Gehwegparken gestattet.

4. Mühlweg – Von der Einmündung Schulstraße bis zur Einmündung Hauptstraße

Spätestens seit Inbetriebnahme der Schwanenhöfe mit 30 Wohneinheiten, der Caritas Sozialstation mit Tages- und Kurzzeitpflege sowie der Demenzwohngemeinschaft mit 12 Wohnungen herrscht Parkraumangel im Mühlweg. Diese Befürchtung wurde bereits vor Beginn der Planungsphase vonseiten der Verwaltung gegenüber dem Bauherrn geäußert. Seitens vom Bauherrn wurden jedoch ausschließlich die exakte Anzahl der rechtlich erforderlichen Stellflächen nachgewiesen.

Herr Schuhmacher führte auf Rückfrage aus, dass besonders die Engstelle nach der Tiefgarageneinfahrt-/ausfahrt in Fahrtrichtung Hauptstraße auf Höhe der Hausnummer 2 bis 4, ein Unfallschwerpunkt mit Fahrradfahrer ist. Fahrradfahrer dürfen entgegengesetzt der erlaubten Fahrtrichtung den Mühlweg befahren. Aus diesem Grund kommt es speziell im Bereich der Schwanenhöfe zu gefährlichen Situationen, wenn aus der Hauptstraße kommend Fahrradfahrer in den Mühlweg einbiegen. Herr Schuhmacher merkte an, dass zur optischen Klarstellung der öffentliche Verkehrsgrund in diesem Bereich mit roter Farbe (Warnhinweis), wie es auch andere Kommunen bereits umgesetzt haben, gekennzeichnet wird.

Empfehlung:

Der Arbeitskreis empfiehlt die Fahrbahnmarkierungen zu erneuern und ggf. zu optimieren (wurde in der Zwischenzeit durchgeführt). Des Weiteren sollten die Beschäftigten der Caritas Sozialstation kontaktiert und darum gebeten werden, die privaten Fahrzeuge nicht im Mühlweg, sondern an der Mittelmühle abzustellen und die Dienstfahrzeuge nicht im Bereich der Bodenmarkierung (hier: Zick-Zack-Linie) ausgehend nach der Tiefgaragenausfahrt Richtung Hauptstraße abzustellen.

vom 21.11.2023

Zahl der Mitglieder: 17

Anwesend: 14

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Die Sitzung war öffentlich

Des Weiteren wurde ergänzend vorgeschlagen, im Anschluss an den letzten Parkplatz im Mühlweg Richtung Hauptstraße ein Parkverbots- oder Halteverbotsschild aufzustellen. Sollten im Anschluss Fahrzeuge auf dieser Fläche parken, wird dadurch die Möglichkeit geschaffen, dies entsprechend mithilfe der Kommunalen Verkehrsüberwachung zu sanktionieren.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

Die Beschäftigten der Caritas Sozialstation sollen kontaktiert und darum gebeten werden, die privaten Fahrzeuge nicht im Mühlweg, sondern an der Mittelmühle abzustellen und die Dienstfahrzeuge nicht im Bereich der Bodenmarkierung (hier: Zick-Zack-Linie) ausgehend nach der Tiefgaragenausfahrt-/einfahrt der Schwanenhöfe Richtung Hauptstraße abzustellen.

Im Anschluss an den letzten Parkplatz im Mühlweg Richtung Hauptstraße wird ein Parkverbots- oder Halteverbotsschild aufgestellt. Sollten im Anschluss Fahrzeuge auf dieser Fläche (Zick-Zack-Linie) parken, wird dadurch die Möglichkeit geschaffen, dies entsprechend mithilfe der Kommunalen Verkehrsüberwachung zu sanktionieren. Des Weiteren wurde zugestimmt, die Gefahrenstelle nach der Tiefgaragenausfahrt-/einfahrt der Schwanenhöfe mit roter Farbe zu kennzeichnen, um auf mögliche heraneilende Fahrradfahrer aus der Hauptstraße hinzuweisen.

5. Gartenstraße – Gesamter Bereich

Auch die Gartenstraße ist eine vergleichsweise stark befahrene Straße und wird ausgiebig zum Parken genutzt, bedingt auch durch Patienten einer Arztpraxis für Allgemeinmedizin. Die Gartenstraße wird, aufgrund der 16 öffentlichen und unbewirtschafteten Stellflächen Richtung Weidengasse, von Dauerparkern über Tage und Wochen hinweg genutzt.

In Richtung Hauptstraße auf Höhe des Anwesens Brückner sind weitere 10 öffentliche Stellplätze ersichtlich. Davon sind vier Stellflächen bewirtschaftet (hier: Parkzeitenzone).

GR Neuberger P. gab zu bedenken, dass die „ungeliebten“ Fahrzeuge durch die Umsetzung der Maßnahmen in der Regel zwar nicht mehr in der Gartenstraße parken, jedoch sich zwangsläufig dadurch in andere Ortsstraßen verteilen.

3. Bgm. Eck entgegnete, dass die Fahrzeuge (hier: Pritschenwagen, Kleinbusse, LKW, Wohnmobile etc.), Anhänger ausgenommen, zukünftig auf den Schotterflächen in der Josef-Ullrich-Straße oder auf dem Sternparkplatz parken dürfen. Vorzugsweise soll jedoch der eigene Hofraum als Parkfläche dienen.

GR Balles merkte an, dass die Parkflächen in der Gartenstraße, speziell die ca. 16 Stellflächen in Richtung Weidengasse, für den Tagesbetrieb benötigt werden und nicht von Dauerparkern belegt sein sollten. Auch gab er zu bedenken, dass die angesprochenen Fahrzeuge zu groß für die Stellflächen sind und entweder in den Gehweg hineinragen und dadurch die Fußgänger beeinträchtigen oder den öffentlichen Verkehrsraum schneiden. GR Balles stellte weiter klar, dass die Fahrzeuginhaber dadurch nicht schikaniert werden sollen, sondern die Beurteilung rein auf verkehrlichen Gründen basiert.

vom 21.11.2023

Zahl der Mitglieder: 17

Anwesend: 14

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Die Sitzung war öffentlich

Empfehlung:

Der Arbeitskreis empfiehlt, dass sämtliche Stellflächen in der Gartenstraße zukünftig ausschließlich für PKW´s zugelassen werden. Die Beschilderung ist entsprechend, analog dem Vorschlag unter. 2), anzupassen.

Die bisherige Parkzeitenzone in der Gartenstraße bleibt bestehen. Die Höchstparkdauer wird auf zwei Stunden festgesetzt.

Des Weiteren wurde zusätzlich empfohlen, dass auch die öffentlichen Parkflächen in der Weidengasse (5 Parkplätze), in Richtung Kindergarten-Provisorium (Container), mit einem Verkehrsschild „nur PKW Parken“ ausgestattet werden soll.

Beschluss: Ja 12 Nein 2

Sämtliche Stellflächen in der Gartenstraße sollen zukünftig ausschließlich für PKW´s zugelassen werden. Die Beschilderung ist entsprechend, analog dem Vorschlag unter. 2), anzupassen.

Die bisherige Parkzeitenzone in der Gartenstraße bleibt bestehen. Die Höchstparkdauer wird auf zwei Stunden festgesetzt.

Des Weiteren wurde zusätzlich empfohlen, dass auch die öffentlichen Parkflächen in der Weidengasse (5 Parkplätze), in Richtung Kindergarten-Provisorium (Container), mit einem Verkehrsschild „nur PKW Parken“ ausgestattet werden soll.

6. Streckfuß – Bereich Einmündung Beethovenring/Höckerlein bis Hauptstraße

Der Streckfuß ist vom Bereich Einmündung Höckerlein/Beethovenring bis zur Einmündung Trieb stellenweise beidseitig beparkt. Die rechte Fahrbahnseite, bergwärts betrachtet, bietet durch die vorhandene Einbuchtung die Möglichkeit entsprechend verkehrssicher zu parken. Andersherum müssen Kfz welche den Streckfuß talwärts fahren, ab der Einmündung Höckerlein/Beethovenring, aufgrund der fehlenden Möglichkeiten zum auszuweichen, versuchen den Bereich in einem Zug zurückzulegen. Hierbei kommt es oftmals zu prekären Situationen.

Empfehlung:

(Betrachtungsweise ist ausschließlich talwärts!)

Der Arbeitskreis empfiehlt an einer geeigneten Stelle eine Parkverbotszone auszuweisen, um dem Straßenverkehrsteilnehmer welcher talwärts Richtung Hauptstraße fährt, eine Ausweichmöglichkeit anzubieten. Private Ausfahrten müssen beachtet werden.

Der Arbeitskreis empfiehlt, statt 2-3 kleineren, eine größere Ausweichmöglichkeit zu schaffen. Die Ausweichmöglichkeit soll eine Länge von ca. 20m beinhalten, sodass auch landwirtschaftliche Fahrzeuge bei Gegenverkehr ausweichen können. Die Parkverbotszone soll vorzugsweise im Bereich der HS-Nr. 13 bis 15 angeordnet werden.

Zusätzlich empfiehlt die Verwaltung, unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit eine weitere Parkverbotszone, unmittelbar vor der Einmündung Trieb, auf gleicher Straßenseite wie der o.g. Vorschlag, auszuweisen. Sollte der Trieb Einbahnstraße werden, hat sich der Vorschlag erübrigt.

vom 21.11.2023

Zahl der Mitglieder: 17

Anwesend: 14

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Die Sitzung war öffentlich

Beschluss: Ja 14 Nein 0

Im Streckfuß soll an einer geeigneten Stelle eine Parkverbotszone auszugewiesen werden, um dem Straßenverkehrsteilnehmer welcher talwärts Richtung Hauptstraße fährt, eine Ausweichmöglichkeit anzubieten. Private Ausfahrten müssen beachtet werden.

Es wurde empfohlen eine größere Ausweichmöglichkeit zu schaffen. Die Ausweichmöglichkeit soll eine Länge von ca. 20m beinhalten, sodass auch landwirtschaftliche Fahrzeuge bei Gegenverkehr ausweichen können. Die Parkverbotszone soll vorzugsweise im Bereich der HS-Nr. 13 bis 15 angeordnet werden.

7. Martinsgasse – Gesamter Bereich

In der Martinsgasse herrscht vollumfänglich Parkraumangel, insbesondere im Bereich nach der Martinskapelle und dort bedingt und verstärkt durch die geringe Fahrbahnbreite.

Im vorderen Teil der Martinsgasse, ab der Einmündung Hauptstraße bis zum Weingut Dassing, sind 8 Stellflächen mit einer Parkzeitenzone reglementiert sowie eingezeichnet.

Empfehlung:

Im Bereich der Martinsgasse von der Einmündung aus der Hauptstraße bis zur Martinskapelle werden keine Änderungen vorgenommen. Die bisherige Parkzeitenzone bleibt somit bestehen, jedoch soll die Höchstparkdauer zukünftig zwei Stunden betragen.

Im Bereich der Martinsgasse nach der Martinskapelle in Fahrtrichtung Freudenberg, werden aufgrund der geringen Fahrbahnbreite keine Änderungen vorgenommen.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

Im Bereich der Martinsgasse von der Einmündung aus der Hauptstraße bis zur Martinskapelle werden keine Änderungen vorgenommen. Die bisherige Parkzeitenzone bleibt somit bestehen, jedoch soll die Höchstparkdauer zukünftig zwei Stunden betragen.

Im Bereich der Martinsgasse nach der Martinskapelle in Fahrtrichtung Freudenberg, werden aufgrund der geringen Fahrbahnbreite keine Änderungen vorgenommen.

8. Marienbader Straße – Bereich Einmündung Martinsgasse bis Danziger Straße

In der Marienbader Straße, konkret im Bereich von der Einmündung aus der Martinsgasse bis zur Einmündung Danziger Straße, stehen beidseitig Fahrzeuge aller Art. An dieser Stelle können schwerlich zwei Fahrzeuge aneinander vorbeifahren. In diesem Bereich parken derzeit insbesondere gewerblich genutzte Fahrzeuge und Anhänger.

Empfehlung:

An der derzeitigen Verkehrssituation werden keine Änderungen vorgenommen. Es wurde vorgeschlagen, den Status Quo vorerst beizubehalten und die Verkehrssituation weiter zu beobachten.

vom 21.11.2023

Zahl der Mitglieder: 17

Anwesend: 14

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Die Sitzung war öffentlich

Beschluss: Ja 14 Nein 0

An der derzeitigen Verkehrssituation in der Marienbader Straße werden keine Änderungen vorgenommen. Es wurde vorgeschlagen, den Status Quo vorerst beizubehalten und die Verkehrssituation weiter zu beobachten.

9. Freudenberger Straße – Rathaus bis Weingut Sturm

In der Freudenberger Straße ab der Filiale der Sparkasse Miltenberg-Obernburg bis zur Bushaltestelle an der Alten Kirche befinden sich 12 reglementierte Stellflächen (Parkzeitenzone) sowie weitere 20 eingezeichnete Stellflächen von der o.g. Bushaltestelle bis zum Großen Brückengraben. Der Verkehrsbereich vom Großen Brückengraben bis zum Weingut Sturm ist bisher unbewirtschaftet und nicht reglementiert. D.h., es sind in diesem Bereich bislang keine Stellflächen eingezeichnet und der Parkraum unterliegt keiner Parkzeitenzone o.ä.

3. Bgm. Eck monierte den Vorschlag, die Parkzeitenzone bis zum Weingut Sturm zu erweitern. Er erläuterte, dass die bisherige Parkzeitenzone in Teilbereichen der Hauptstraße und Freudenberger Straße auf den Einzelhandel (Bäcker, Metzger etc.) im Zentrum des Altorts zurückzuführen ist. Der damalige Grundgedanke war, dass speziell vor bzw. im Umgriff dieser Geschäfte keine Dauerparker zugelassen werden sollten. Nachdem in der Freudenberger Straße keine Geschäfte vorhanden sind, hält er eine Erweiterung der Parkzeitenzone in Richtung Freudenberg als nicht erforderlich. Des Weiteren sind speziell im Bereich der bisherigen Parkzeitenzone die Grundstücke im Allgemeinen bzw. die Höfe sehr schmal, sodass speziell größere Fahrzeuge zwangsläufig im öffentlichen Verkehrsraum stehen müssen.

Bgm. Eck merkte an, dass er der Erweiterung der Parkzeitenzone trotzdem zustimmen könnte, sofern die weiteren Parkplätze in der Josef-Ullrich-Straße zeitnah umgesetzt werden.

Auch GR Neuberger P. sah keine Notwendigkeit, die Parkzeitenzone in Richtung Freudenberg zu erweitern.

Empfehlung des Arbeitskreises:

Der Arbeitskreis empfiehlt die bisherige Parkzeitenzone, welche an der Bushaltestelle (Alte Kirche) endet, bis zum Weingut Sturm zu erweitern. Zusätzlich soll im Einklang mit der Straßenverkehrsordnung ab der Einmündung Großer Brückengraben bis zur Einmündung Kolpingstraße weitere Stellflächen markiert werden. Ggf. sollen an konkreten Brennpunkten Bodenmarkierungen (z.B. Zick-Zack-Linien) angebracht werden. Die Höchstparkdauer soll 2 Stunden betragen.

Beschluss: Ja 12 Nein 2

Den oben genannten Empfehlungen des Arbeitskreises wird zugestimmt.

vom 21.11.2023

Zahl der Mitglieder: 17

Anwesend: 14

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Die Sitzung war öffentlich

10. Kolpingstraße – Bereich Gesundheitszentrum

Im Einmündungsbereich Freudenberger Straße / Kolpingstraße befindet sich das sog. Gesundheitszentrum. Dieses verfügt über die rechtlich erforderlichen Parkplätze. Trotzdem kommt es bereits hier zu Verkehrsproblemen im Durchgangsverkehr, besonders aber beim ruhenden Verkehr rings um das Gesundheitszentrum. Das Gesundheitszentrum wird über den Tag hinweg stark angefahren. Die Kolpingstraße ist zudem Teil der ÖPNV Stadtbuslinie.

GR Neuberger P. sah keine Notwendigkeit, in diesem Bereich nur Personenkraftwagen das Parken zu gestatten. Auch andere Mitglieder des Gemeinderates waren dieser Meinung.

Empfehlung des Arbeitskreises:

Der Arbeitskreis empfiehlt, ab der Einmündung Thomastraße bis zur Einmündung Freudenberger Straße (talwärts betrachtet) Stellplätze einzuzeichnen und mit einer Parkzeitzone (max. 2. Std. inkl. zeitlicher Gültigkeit von z.B. 8-18 Uhr, Mo.- Fr. etc.), sowie mit dem Zusatz nur „PKW-Parken“, auszuweisen. Die zeitliche Befristung soll sich an den Öffnungszeiten des Gesundheitszentrum orientieren.

Bei der Anordnung der Stellflächen ist darauf zu achten, die Größe der Ausweichmöglichkeiten (Einbuchtungen) bei Gegenverkehr so zu wählen, dass diese auch landwirtschaftliche Fahrzeuge nutzen können.

Auf der gegenüberliegenden Seite wäre infolgedessen ein Parkverbot auszuweisen.

Beschluss: Ja 10 Nein 4

Ab der Einmündung Thomastraße bis zur Einmündung Freudenberger Straße in Fahrtrichtung talwärts betrachtet sollen Stellplätze eingezeichnet und mit einer Parkzeitenzone (max. 2. Std. inkl. zeitlicher Gültigkeit von z.B. 8-18 Uhr, Mo.- Fr. etc.), sowie mit dem Zusatz nur „PKW-Parken“, ausgewiesen werden. Die zeitliche Befristung soll sich an den Öffnungszeiten des Gesundheitszentrum orientieren.

Bei der Anordnung der Stellflächen ist darauf zu achten, die Größe der Ausweichmöglichkeiten (Einbuchtungen) bei Gegenverkehr so zu wählen, dass diese auch landwirtschaftliche Fahrzeuge nutzen können.

Auf der gegenüberliegenden Seite wäre infolgedessen ein Parkverbot auszuweisen.

11. Vorschläge der Teilnehmer des Arbeitskreises

11.1. Hohenlindenweg / Höhenbahnweg, Parkverhalten im Kurvenbereich

Sachverhaltsdarstellung:

Auf eine Gefahrenstelle wurde im Einmündungsbereich Hohenlindenweg / Höhenbahnweg hingewiesen. Im Höhenbahnweg auf Höhe der Einmündung Hohenlindenweg parken im Kurvenbereich, hinter der Pflanzinsel, Fahrzeuge aller Art. Im Höhenbahnweg sind talwärts fahrende Verkehrsteilnehmer wegen den abgestellten Fahrzeugen und der Pflanzinsel gezwungen, auf die linke Fahrbahnseite (Gegenverkehr) auszuweichen.

Kraftfahrzeuge, welche wiederum den Hohenlindenweg in Richtung Höhenbahnweg (talwärts) fahren und rechts in den Höhenbahnweg abbiegen möchten, müssen sich darauf einstellen, dass ihnen Fahrzeuge auf ihrer Fahrspur entgegenkommen.

vom 21.11.2023

Zahl der Mitglieder: 17

Anwesend: 14

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Die Sitzung war öffentlich

Lösungsvorschlag:

Der Gemeinderat hat um Prüfung gebeten, ob im Bereich der Pflanzinsel (Höhenbahnweg), talwärts betrachtet eine gestrichelte oder durchgezogene Bodenmarkierung angebracht werden kann. Die Bodenmarkierung soll den Straßenverkehrsteilnehmer optisch signalisieren und anleiten, dass dieser nach dem Ausscheren, zurück auf seine vorgegebene Fahrbahnspur zurückkehrt.

Ggf. wäre auch die Anbringung von Zick-Zack-Linien im Kurvenbereich Hohenlindenweg und Haifischzähne an gleicher Stelle denkbar.

Verwaltung:

Die Polizeiinspektion Miltenberg äußerte keine Bedenken, hinsichtlich der Anbringung von Bodenmarkierungen an dortiger Stelle. Die Polizeiinspektion favorisiert die Anbringung einer gestrichelten oder durchgezogen Linie, wie oben vorgetragen.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

Im Einmündungsbereich Hohenlindenweg / Höhenbahnweg sollen verschiedene Bodenmarkierungen angebracht werden, um die Gefahrenstelle verkehrlich zu sichern. Vom Hohenlindenweg talwärts betrachtet sollen vor der Pflanzinsel auf Höhe der Hausnummer 1, Zick-Zack-Linien und eine gestrichelte Linie angebracht werden. Im Höhenbahnweg talwärts betrachtet, vor der Einmündung in den Hohenlindenweg sollen die sog. Haifischzähne angebracht werden, um auf die Rechts-vor-Links Regelung an dortiger Stelle hinzuweisen und den Verkehrsteilnehmer zu sensibilisieren.

Die Bodenmarkierungen werden angebracht, sobald es die Witterung zulässt. Dies wird voraussichtlich im Frühjahr 2024 geschehen.

11.2. Kolpingstraße, Bereich Hausnummer 37 bis max. 23

Sachverhaltsdarstellung:

In der Kolpingstraße, im Bereich der Hausnummer 37 bis 23 (in Fahrtrichtung Freudenberger Straße) befinden sich die bebauten Grundstücke mit ihren Hofeinfahrten größtenteils auf der linken Seite. Dadurch darf aus straßenverkehrsrechtlichen Gründen ausschließlich rechts geparkt werden. Vor privaten Zufahrten darf nicht gehalten werden. Kraftfahrzeuge, welche in Fahrtrichtung Freudenberger Straße fahren, müssen an dortiger Stelle, entgegengesetzt ihrer eigenen Fahrtrichtung und i.d.R. ohne Ausweichmöglichkeit, eine größere Strecke zurücklegen, in der Hoffnung auf keinen Gegenverkehr zu stoßen.

Lösungsvorschlag:

Es wurde vorgeschlagen, auf dieser Strecke eine Parkverbotszone anzuordnen, dadurch eine Ausweichmöglichkeit zu schaffen und somit die Gefahrenstelle zu entschärfen. Die Verwaltung wird beauftragt, einen geeigneten Bereich auszuwählen.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

In der Kolpingstraße, im Bereich der Hausnummern 23 bis 37 soll in Fahrtrichtung Freudenberger Straße eine Parkverbotszone ausgewiesen werden, dadurch eine Ausweichmöglichkeit zu schaffen und somit die Gefahrenstelle zu entschärfen.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen geeigneten Bereich auszuwählen.

vom 21.11.2023

Zahl der Mitglieder: 17

Anwesend: 14

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Die Sitzung war öffentlich

11.3. Parkverhalten in der Hauptstraße, talwärts Richtung Rathaus

Sachverhaltsdarstellung:

In der Hauptstraße, Fahrtrichtung talwärts, befindet sich eine Vielzahl von eingezeichneten Stellflächen. Der letzte Stellplatz vor dem Kurvenbereich (auf Höhe der Sparkasse Miltenberg-Obernburg) hat in der Vergangenheit oftmals für verkehrliche Probleme gesorgt und wurde auch verwaltungsintern mehrfach diskutiert. Auch mit der Polizeiinspektion Miltenberg wurde die Angelegenheit des Öfteren und mit immer wieder unterschiedlichen Endergebnissen diskutiert.

Des Weiteren parken regelmäßig Fahrzeuge rechtswidrig unmittelbar vor dem Zugangsbereich der Sparkasse Miltenberg-Obernburg und behindern infolgedessen sowohl den Verkehr, als auch die Fußgänger.

Lösungsvorschlag:

Es wird empfohlen, den derzeit letzten Stellplatz in der Hauptstraße auf Höhe der Sparkasse Miltenberg-Obernburg ersatzlos zu streichen. Die Wegnahme der Parkfläche soll jedoch erst dann erfolgen, wenn die öffentlichen Stellflächen auf dem Grundstück, Große Maingasse 6 errichtet wurden.

Gleichzeitig wird der Gehweg in Fahrtrichtung Freudenberg, auf Höhe der o.g. Dienststelle sowie auf der gegenüberliegenden Straßenseite auf Höhe der Hausnummer 1, Freudenberger Straße mit festen Pollern/Absperrpfosten bestückt, um das Gehwegparken zu verhindern und um die Stelle verkehrlich zu sichern. Die Anzahl der erforderlichen Poller wird von der Verwaltung getroffen.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

Der derzeit letzte Stellplatz in der Hauptstraße auf Höhe der Sparkasse Miltenberg-Obernburg wird ersatzlos gestrichen. Die Wegnahme der Parkfläche soll jedoch erst dann erfolgen, wenn die öffentlichen Stellflächen auf dem Grundstück, Große Maingasse 6 errichtet wurden.

Gleichzeitig wird der Gehweg in Fahrtrichtung Freudenberg, auf Höhe der o.g. Dienststelle sowie auf der gegenüberliegenden Straßenseite auf Höhe der Hausnummer 1, Freudenberger Straße mit festen Pollern/Absperrpfosten bestückt, um das Gehwegparken zu verhindern und um die Stelle verkehrlich zu sichern. Die Anzahl der erforderlichen Poller wird von der Verwaltung getroffen.

12. Eingaben aus der Bürgerschaft

12.1 Eingabe der Stadtwegbewohner

Die Bewohner der Anwesen „Am Stadtweg 5, 7 und 9“ haben gemeinsam ein Schreiben verfasst und auf verkehrliche Missstände an dortiger Stelle hingewiesen, inkl. einer Vielzahl von Vorschlägen unterbreitet.

vom 21.11.2023

Zahl der Mitglieder: 17

Anwesend: 14

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Die Sitzung war öffentlich

Ergebnis:

Mit Vertretern der Anwohner fand am 05. Oktober 2023 ein Gespräch statt. Inhaltlich ging es um das o.g. Schreiben und die aktuellen Parkplatz- bzw. Verkehrsproblematiken an dieser Stelle. Anschließend fand ein Vor-Ort-Termin mit der Polizeiinspektion Miltenberg und der Stadt Miltenberg statt. Das Ergebnis wurde den Stadtwegbewohner schriftlich mitgeteilt. In Kurzfassung kann mitgeteilt werden, dass die Beschilderung im Wendehammer geringfügig an die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst wird und das Absolute Halteverbotsschild entlang dem „Takko/Tedi“ Gebäude ersatzlos entfernt wird. Somit kann entlang der Gebäudeseite, auf einer Länge von rund 33m geparkt werden. Die Fläche bietet demnach, je nach Fahrzeuglänge und Parkverhalten für 4-6 Fahrzeuge Platz.

Bgm. Grün betonte, dass weitere Maßnahmen zusammen mit den o.g. Ordnungsbehörden besprochen wurden, jedoch keine als umsetzungstauglich betrachtet wurde.

Der Gemeinderat hat das Ergebnis zur Kenntnis genommen.

12.2 Freudenberger Straße / Alte Kirche

Die Anwohner der Freudenberger Straße 17 a – c, wünschen sich an der Engstelle zwischen den vorgenannten Anwesen und der Alten Kirche, einen flexiblen Poller (wie in etwa in Eichenbühl an der Kurve im Bereich der Kirche) zur Abgrenzung des Gehweges auf Seite der Freudenberger Straße, Hausnummer 17 und 19. Von Freudenberger kommende Fahrzeuge weichen bei Gegenverkehr häufig auf den Bordstein aus und Gefährden damit die Fußgänger.

Während der Umleitung des Umgehungsverkehrs sowie während der Malerarbeiten an der Alten Kirche wurde die Maßnahme bereits erfolgreich getestet.

GR Helmstetter bat darum, dass bei der Anbringung der Poller die Restgehwegbreite an dortiger Stelle beachtet wird. Die Poller sollen demnach an geeigneten Stellen zur Straße hin angebracht werden.

Lösungsvorschlag:

Der Vorschlag der Anwohner auf Errichtung von Pollern zur Abgrenzung des Gehweges auf Seite der Freudenberger Straße 17 und 19 ist nachvollziehbar und begründet. Jedoch wird die Errichtung von festen Pollern (keine flexiblen) ggf. mit Reflektionsstreifen, um Unfälle bzw. Kollisionen und somit Sach- und Personenschäden bestmöglich zu verhindern, empfohlen.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

Dem oben genannten Lösungsvorschlag wird zugestimmt.

12.3 Krummgasse, Anregung von GR Meder

Die Krummgasse wird regelmäßig von Reisebussen oder LKW´s befahren, meist durch Ortsunkundige.

vom 21.11.2023

Zahl der Mitglieder: 17

Anwesend: 14

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Die Sitzung war öffentlich

Lösungsvorschlag:

An den Einmündungen in die Krümmgasse werden entsprechende Schilder aufgestellt, die das durchfahren für LKW´s und Busse verbieten. In der Zwischenzeit wurden bereits Schilder aufgestellt, die zumindest die Wohnmobile so lenken, dass diese über die Große Maingasse abfahren.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

An den Einmündungen in die Krümmgasse werden entsprechende Verkehrsschilder angebracht, die das durchfahren für LKW´s und Busse verbieten.

Herr Schuhmacher informierte abschließend, dass die Verwaltung mit der Umsetzung aller Maßnahmen, betreffend den fließenden und ruhenden Verkehr, Zeit benötigt. Herr Schuhmacher stellte klar, dass neben dem Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen auch die breite Öffentlichkeit rechtzeitig vor der Umsetzung der Maßnahmen über das Amts- und Mitteilungsblatt und über die gemeindliche Homepage informiert werden soll. Als Zeitplan schätzte Herr Schuhmacher, dass ab März 2024 die neuen Verkehrsregelungen gelten könnten.

Anschließend nicht öffentliche Sitzung